

Laibacher Zeitung

Nr. 80

Laibacher
Zeitung
1826
Lat

Freitag den 6. October 1826.

Laibach.

Am 4. d. M. wurde hier das hochgefeyerte Namensfest unsers allgeliebten und gnädigsten Kaisers durch ein feyerliches Hochamt in der Domkirche begangen, welchem Se. Excellenz der Herr Landes-Gouverneur, sammt den hiesigen Civil- und Militär- Behörden und der Geistlichkeit, wie auch eine große Zahl der Bewohner der Stadt aus allen Ständen beywohnten, um vereint ihre Gebethe zum Höchsten, für Das lange Wohl des besten Regenten, zu senden. Mittags war Tafel bey dem Herrn Landeschef.

Abends wurde von der philharmonischen Gesellschaft eine große musikalische Akademie abgehalten, welche mit dem, die treue Liebe und Verehrung aller österreichischen Unterthanen für ihren väterlichen Herrscher weckenden Volksliede: „Gott erhalte Franz den Kaiser!“ eröffnet wurde.

Se. Maj. haben mit a. h. Entschliesung vom 1. d. M. laut einer Eröffnung der allgemeinen Hofkammer, dem Joh. Smania, Eigenthümer einer Seifenfabrik in Verona, die gebethene zweyjährige Verlängerung des ihm am 12. August 1821 auf die Dauer von fünf Jahren verliehenen Privilegiums auf die Verbesserung „der Reverbirirösen“ in Gemäßheit des §. 16 des a. h. Patents vom 8. December 1820, allergnädigst zu bewilligen geruhet.

Welche a. h. Entschliesung zu Folge des eingelangten h. Hofkanzleydecrets vom 28. August 1826, Z. 24649, und mit Bezug auf die Kundmachung vom 21. September 1821, Z. 79 Priv., hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Vom k. k. ilh. Landes-Gubernium. Laibach am 27. September 1826.

Die k. k. allgemeine Hofkammer hat das dem Jos. Rosmann mit a. h. Entschliesung vom 20. Hornung

1824 ertheilte Privilegium, auf eine angeblich neue Getreide- und Klee-Fruchtsolge, wegen der, dem Gegenstande dieses Privilegiums nach den gepflanzten ämtlichen Erhebungen fehlenden Neuheit, für erloschen erklärt.

Welches zu Folge des eingelangten hohen Hofkanzleydecrets vom 13. September 1826, Z. 25932, und mit Beziehung auf die diesseitige Kundmachung vom 18. März 1824, Z. 54 Priv., hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Vom k. k. ilh. Landes-Gubernium. Laibach am 20. September 1826.

Wien.

Se. k. k. Majestät haben mittelst allerhöchster Entschliesung vom 26. July l. J., die durch den Tod des Hofraths von Giuliani erledigte Stelle eines Schatzmeisters des österreichisch-kaiserl. Ordens der eisernen Krone, dem bisherigen Ordens-Greffier, Hofrath und geheimen Cabinets-Secretär, Thomas Young, die Greffier-Stelle dem Ordens-Herolde, Hof-Commissionsrath und Vorsteher der k. k. Staats-, Credits- und Central-Hofbuchhaltung, Franz v. Mambretti, und die Heroldsstelle dem Ordens-Huissier, Hof-Fourier Franz Collet, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Den 28. d. M. früh um 4 Uhr hat der Staat einen seiner ausgezeichnetsten Diener, und eine zahlreiche Familie den liebevollsten Vater, durch den Tod des Staats- und Conferenz-Ministers, Grafen Carl Fich von B á s o n k e ö, verloren.

Eine Reihe von 55 Jahren, welche er dem Monarchen und dem Staate mit seinem tief eindringenden Geiste und mit unerschütterlicher Anhänglichkeit in den verhängnißvollsten Epochen, weihte, — werden jeden Edel denkenden mit Schmerz über seinen Verlust erfüllen, so wie sein liebevolles Benehmen gegen seine Angehörigen, seine gütige Vorsorge, seine wohlwollende Aufmerksamkeit für seine Umgebungen, ihm das dankbare Andenken

in dem Herzen eines Jeden stehn, der ihn näher zu kennen das Glück hatte.

T y r o l.

In der Nacht vom 27. auf den 28. Sept., einige Minuten vor 1 1/2 Uhr, spürte man in Innsbruck einen sehr heftigen Erdbebenstoß, dessen Bewegung wellenförmig und von einem gewaltigen donnerähnlichen Getöse begleitet war.

P r e u ß e n.

Berliner Blätter vom 20. d. M. melden: „Gestern Abend sahen wir zum ersten Mal die schönste Straße der Hauptstadt, die zugleich unser angenehmster Spaziergang ist, die Linden, im hellsten Schimmer der Gasbeleuchtung. Eine große Menge Neugieriger war durch dieß Schauspiel herbeigelockt worden, und alle schienen davon überrascht; denn heller haben wir selbst bey glänzenden Illuminationen die Linden nicht gesehen. Nicht in dürftigen Flämmchen, sondern in handbreiten Strömen schießt das blendende Licht hervor, das so rein ist, daß man in einer Entfernung von 20 bis 25 Schritten von den größeren Laternen einen Brief recht gut lesen konnte. Einige Privathäuser haben schon Gebrauch von der Gasbeleuchtung gemacht; vor dem Hôtel de Rome stehen zwey helle Fackelträger, und vor Veiermanns Café Royal hängt ein Feuerzeichen, wie auf einem Leuchthurme, so daß man den Hafen nicht verfehlen kann. — Bald werden auch die andern Hauptstraßen auf gleiche Art erleuchtet werden, und Berlin, das wegen seines erfreulichen Eindrucks, den es bey Tage macht, berühmt ist, wird auch zur Nachtzeit den Fremden angenehm überraschen.“

Großbritannien und Irland.

Die bekannte Speculation nach den im spanischen Erbfolgekriege angeblich bey Vigo versunkenen Schätzen ist gänzlich mißglückt. Die zur Hebung dieser Schätze abgesandten Schiffe sind daher wieder zurück gekommen. Man hat alle auf dem Boden der See wirklich noch liegende Schiffe der damals versenkten Silberflotte mittelst Taucherglocken genau untersucht, aber kein Silber darin gefunden. Das einzige, was die Gesellschaft für ihre Kosten und Mühe erhalten hat, sind merkwürdige Proben der Wirkung des Salzwassers auf Eisen, Kupfer, Holz &c.

Das unter dem Nahmen Bethnal-Green bekannte Quartier in London ist in diesem Augenblick der Schauplatz von Unordnungen, welche den friedlichen Bewohnern dieses Theils der Hauptstadt lebhafteste Besorgniß verursachen. Eine Diebsbande, 5 bis 600 Köpfe stark, verübt daselbst seit einiger Zeit mit einer beispiellosen

Reckheit Räuberzügen aller Art. Der Sammelplatz, oder eigentlich das Lager dieses Raubgefindels ist auf einem Felde von Ziegelerde, oberhalb Spicer-Street, Spital-fields. Sie haben dort Vorposten und Schildwachen ausgestellt, welche die Diebe von der Ankunft der Polizien Beamten benachrichtigen. Die Ziegel-Ofen dienen ihnen zur Küche, worin sie Fleisch und Kartoffeln kochen, die sie am hellen Tage in den Boutiquen und unter den Augen der Verkäufer stecken. An Markttagen legen sie sich im Hinterhalt an die Orte, wo das Vieh vorbeigetrieben wird, greifen die Führer an, und schleppen die geraubten Thiere in die nahe gelegenen Sümpfe, um sie dort bis zu Einbruch der Nacht zu verstecken. Wenn es finster geworden, kehren sie in die Stadt zurück, und greifen die Vorübergehenden an, welche sie berauben, und auf's grausamste mißhandeln. In Folge der Klagen, welche hierüber an den Staatssecretär des Innern, Hrn. Peel, gelangt sind, hat dieser Minister befohlen, daß vierzig Mann Polizienwache zu Pferde, an verschiedenen Orten dieses Kirchspiels patrouilliren, und Pickete ausstellen sollen. Hr. Peel hat sich angelegentlich erkundiget, ob die Urheber dieser Unordnungen etwa arbeitslose Weber seyen. Er erhielt zur Antwort, es seyen größtentheils Tagelöhne und wohlbekannte Ruhesörer. Man befürchtet, daß es zu einem ernsthaften Kampfe zwischen den Polizien, Soldaten und den Räubern kommen dürfte. Letztere sind gut bewaffnet und scheinen sich zur Wehr sehen zu wollen. Der Minister hat den Deputirten des Kirchspiels von Bethnal-Green die Versicherung ertheilt, daß man unverzüglich Alles aufbiehen werde, um das Quartier von diesem Raubgefindel zu befreien.

R u ß l a n d.

Berliner Blätter melden aus Moskau vom 7. September: „Am 4. d. M. hatten die höchsten Mitglieder des Synods, wie auch die zwey ersten Classen des Reichsadels die Ehre, an der kaiserlichen Tafel zu speisen. Se. kaiserl. Hoh. der Csesarewitsch und Großfürst Constantin Pawlowitsch haben an diesem Tage die allerhöchste kaiserliche Familie verlassen, und Ihre Rückreis nach Warschau angetreten. — Am Abend geruhten Ihre kaiserlichen Majestäten und kaiserl. Hoheiten in offenen Equipagen wieder umherzufahren und die Illuminationen in Augenschein zu nehmen. — Am 5. Morgens um 12 Uhr ertheilten Se. Majestät der Kaiser dem Senat des russischen Reichs, wie auch allen auswärtigen Botschaftern und Gesandten Audienz, um von ihnen die Gratulationen huldreichst anzunehmen. Die Herren Boty,

Schäfer und Gesandte zogen alle, wie am Krönungstage, in Begleitung ihrer reich gekleideten Beamten und Dienerschaft, in den prachtvollsten Equipagen mit sechs Pferden bespannt, in den Kreml, und erregten Aufsehen und Bewunderung. — Der Chan der großen Kirgischen Horde Sangir Buchew mit seiner Gemahlinn und seinem Gefolge, vier Sultane, sind hier vor einigen Wochen angekommen, um der Krönung Sr. Majestät des Kaisers beizuwohnen, und Allerhöchstdemselben ihre Huldigung darzubringen. Der Chan hat eine besondere Vorliebe für alle Europäer, und hat der russischen Regierung besonders, bey mehreren Gelegenheiten, Beweise seiner uneigennütigen Dienstfertigkeit an den Tag zu legen gesucht; daher nahmen Se. Maj. der Kaiser den Besuch des Chans allergnädigst an, und schenkten ihm, für die dem Staate geleisteten Dienste, einen schwarzen Zobelpelz von unschätzbarem Werthe mit Drap'or überzogen, nebst einem kostbaren Diamantringe, und des Chans Gemahlinn erhielt ein Paar Brillant-Ohrgehänge zum Geschenk. Sie ist die Tochter eines Musli, und der Deutschen und französischen Sprache ziemlich mächtig. Der großbritannische Botschafter, Herzog von Devonshire, wie auch der französische Botschafter Marschall Normont ließen den Chan um die Erlaubniß bitten, ihn besuchen zu dürfen, die sie auch erhielten. Da diese Herren sich nach dem Wohlbestinden des Chans Gemahlinn erkundigten, antwortete der Chan: „Meine Herren, Ich werde Ihnen Gelegenheit geben, Ihre Fragen an meine Gemahlinn selbst richten zu können.“ Sie erschien bald darauf, in einem reichen Morgengewande, mit sehr viel Anstand und Grazie.“

Nachstehendes ist der vollständige Inhalt des bey Gelegenheit der Krönung erlassenen Gnaden-Manifestes: „Wir Nicolaus I. r. Mit dem Beystand des Allerhöchsten und umgeben von den heissen Gebethen Unserer treuen Unterthanen haben Wir heute nach dem Betspiel der frommen Monarchen unserer Vorfahren, die heilige Ceremonie Unserer Krönung beendigt, und die heilige Salbung nach den Gebräuchen Unserer rechtgläubigen Kirche empfangen, und wir haben beschlossen, diesen feyerlichen Tag durch folgende Begnadigungen zu bezeichnen: 1) Alle Beamten und Leute jedes Standes, die sich bis zu diesem Tage in Untersuchung befanden, sollen völlig begnadigt seyn, mit Ausnahme derer, die des Mordes, des Raubes, des Diebstahls und der Verletzung schuldig sind. Dieser Pardon soll jedoch diejenigen, die ihrer Unschuld sich bewusst sind, nicht hindern, sich auf gesetzliche Weise zu rechtfertigen. 2) Derselbe

Pardon wird auch allen Militärs zu Lande und zur See bewilligt, mit Ausnahme der ebengenannten Verbrecher, so wie derer, die sich des Ungehorsams gegen ihren Chef schuldig gemacht, oder drey und mehrmahl desertirt sind. Letztere werden zwar von aller weiteren Bestrafung befreyt, aber in die Ingenieur-Disciplin-Compagnien versetzt. 3) Auch wird vollständige Amnestie allen Militär- und Civil-Personen, so wie allen Einwohnern (mit Ausnahme der Juden) bewilligt, die ohne Erlaubniß ihre Fahnen und ihre Heimath verlassen haben und ins Ausland gegangen sind, in so fern sie binnen Jahresfrist zurückkehren. 4) Alle Forderungen des Fiscus, die seit 10 Jahren verfolgt, und noch nicht beygetrieben sind, werden den Schuldnern erlassen, mit Ausnahme der Verwalter öffentlicher Cassen. 5) Sämmtliche Forderungen des Fiscus, die nicht über 2000 Rubel betragen, werden ohne Unterschied erlassen. Allen Forderungen, die mehr betragen, werden 2000 Rubel abgerechnet. 6) Bey solchen, die öffentliche Cassen, oder das Eigenthum der Krone veruntreut haben, und die zum Ersatz des Doppelten verurtheilt sind, soll nur der einfache Betrag eingefordert und die Interessen den Schuldnern erlassen werden, selbst wenn sie mehr als 2000 Rubel betragen. 7) Alle Schuldner der Krone, die wegen Zahlungs-Unvermögen zum Abarbeiten ihrer Schuld auf den Festungen verurtheilt sind, oder sich in Gefängnissen befinden, werden sogleich in Freyheit gesetzt, selbst wenn ihre Schuld über 2000 Rubel beträgt. 8) Alle Forderungen des Fiscus, die gegen die Erben der Schuldner verfolgt werden, sind erlassen. 9) Alle Personen, die bey der Besteuerung übergangen sind, und sich bis zum 1. July 1827 freiwillig melden, werden nur für die letzte Hälfte des laufenden Jahres in die Steuerlisten eingetragen, die Strafe von 500 Rubel, so wie die übrigen Rückstände werden ihnen erlassen. 10) Diejenigen, die zweymahl auf den Steuerlisten stehen, oder die gar nicht darauf stehen sollten, werden ausgestrichen und alle Rückstände ihnen erlassen; sie können sich deßhalb bis zum 1. Jänner 1827 melden. 11) Den Pächtern und Besitzern von Kronländern wird die auf Destillation und Verkauf des Branntweins gelegte Abgabe erlassen. 12) Alle Geldstrafen, die vor Publication dieses Manifestes wegen Unordnung im Dienst verwirkt sind, werden erlassen. 13) Alle Geldstrafen und Rückforderungen in den verschiedenen Verwaltungszweigen werden erlassen. (Hierbey ist ein spezielles Verzeichniß derselben beygefügt.) 14) Alle (ebenfalls in einem besondern Verzeichniß enthaltene) Rückstände des

Individuen und Communen werden erlassen. 15) Denjenigen Privatpersonen und Communen, welche Vorküsse und Darlehen von der Krone erhalten haben, wird die Rückzahlung theils erleichtert, theils erlassen (worüber auch spezielle Vorschriften gegeben werden). Indem Wir (heißt es am Schlusse) alle diese Erlasse und Begnadigungen bewilligen, folgen Wir mit Vergnügen den Bewegungen Unsers Herzens. Sie mögen ein Beweis Unserer beständigen Sorgfalt für Unsere treuen Unterthanen seyn. Gerechtigkeit und Unparteylichkeit herrsche in den Tribunalen, Ordnung und Uneigennützigkeit in den Verwaltungen, Freiheit im Handel; die Industrie verdoppele ihren Eifer, und der Landbau seine Thätigkeit; guter Glaube sey der Bürge der Verträge. Unverletzlichkeit des Eigenthums sey geachtet, und vor allen sey Gottesfurcht und eine gute vaterländische Erziehung der Jugend die Grundlage aller Hoffnungen zur Verbesserung und die erste Pflicht aller Classen. Die Erfüllung dieser Wünsche steht in Gottes Hand. Wir aber, mit Zuversicht auf die göttliche Vorsehung bauend, und geleitet von einem festen Willen und einer unerrückten Aufmerksamkeit, wollen alles anwenden, dieses Ziel zu erreichen. Wir sehen darin Unsers einzigen Trost, die einzige Belohnung Unserer Sorgen und den einzigen Zweck Unserer Gedanken und Handlungen. Gebe der Himmel, daß alle Tage Unsers Lebens so viel Tage des Glücks und des Ruhms für Unser theures Vaterland seyn mögen. Gegeben in Unserer Residenz Moskau, den 22. August (3. September) 1826 Nicolauß.

Se. Maj. der Kaiser hat, um die Nahmen der ausgezeichneten russischen Heerführer, welche durch ihre Tugente und ihren kriegerischen Muth die Waffen Rußlands berühmt gemacht haben, und unter den siegreichen Fahnen ergrauten, in achtungswerthem Andenken zu erhalten, und zur Aufmunterung für junge Krieger, verordnet, daß das kleinrussische Grenadier-Regiment fünftzig Grenadier-Regiment des Feldmarschalls Grafen Rumänzoff des Oberdonnauischen (Rumänzow sadunaiski), das Fänagorische Grenadier-Regiment, Grenadier-Regiment des Generalissimus Fürsten Suworow, das Pskovische Infanterie-Regiment, Regiment des Feldmarschalls Fürst Kutusow von Smolensk, und das zweyte Carabinier-Regiment, Regiment des Feldmarschalls Fürst Barklai de Tolly, heißen sollen.

Die Prinzen Alexander und Ernst von Würtemberg sind durch Befehl vom 3. September zu Rittmeistern avancirt, eben so ist der General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers, Senjavin, vom Vice-Admiral zum Admiral befördert worden. Die Commissarien der Moskaischen Universität, der Buchhändler Hartmann in Riga, und der Kaufmann Rosenstrauß in Moskau, sind zu Commerzienrathen ernannt worden.

der geruchlosen Senkgruben; Frau Catharina Nicarussi, Kaufmanns-Gattin; Frau Martha Malyer, Kaufmanns-Witwe; Hr. A. N. Nicarussi, Handelsmann, alle fünf von Triest; Hr. Innocenz Cajetan Coibel, Handelsmann, von Mailand; Hr. Jos. Holzner, Handlungs-Agent, von Triest, alle nach Wien.

Den 1. October. Hr. Franz Graf v. Hohenwath, k. k. Gubernialrath und Güterbesitzer, mit Frau Gemahlinn, von Raunach; Hr. v. Kropf, k. preussischer Lieutenant im 1. Garde-Regiment, u. Hr. Basilius Athanastovs, Dr. der Medicin, beyde von Triest; Hr. Johann Belati, Handelsmann, von Mailand, alle nach Wien. — Hr. Anton Rodocanachi, Handelsmann, mit Familie, von Wien nach Triest.

Den 2. Hr. Anton Freiherr v. Portner, königl. Cub. Baudirector, von Wien nach Fiume. — Hr. Jos. Visani, Professor und Director der Real-Akademie der schönen Künste, von Wien nach Triest. — Hr. Ferdinand Tschernitzsch, geprüfter Wund- und Geburtsarzt, dann Magister der Augenheilkunde, von Wien. — Hr. Johann Rupprecht, Zuckerfabriker-Inhaber, von Odenburg nach Triest. — Hr. Franz Ant. Konrad, Handelsmann, von Graz. — Hr. Vincenz Paini, Tonkünstler, von Wien nach Triest.

Course vom 30. September 1826.

	Mittelpreis.
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.)	89 7/10
Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C. M.)	152
detto detto 1821 für 100 fl. (in C. M.)	114
Wien. Stadt-Banco-Vdl. zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	43
Central-Casse-An v. s. angee. Zähl. Disconto	4 1/2 p. Ct.
Bank-Actien pr. Stück 1058 2/5 in Conv. Münze.	

W e c h s e l - C o u r s .

	(in C. M.)	
Amsterdam, für 100 Thlr. Curr. Nthlr.	159 3/8	6 Woch. 2 Mon.
Augsburg, für 100 Guld. Curr. Guld.	100 1/8	Usq. 2 Mon.
Genua, für 1 Gulden . . . Soldi	61 15/16	f. Sicht. 2 Mon.
Hamburg, f. 100 Nthlr. Banco, Nthlr.	146 1/4	2 Mon. 6 Woch.
London, Pfund Sterling . . . Guld.	10-8 Br.	3 Mon.
Mailand, für 300 österr. Lire, Guld.	99 1/2	2 Mon.
Paris, für 300 Franken . . . Guld.)	119	f. Sicht. 2 Mon.

Wasserstand des Raibach-Flusses am Pegel der gemauerten Canalbrücke bey Sperrung der Raibach:

Den 6. October: 2 Schuh 2 Zoll ober der Schleusenbettung.

Fremden-Anzeige.

Angelkommen den 29. September 1826.

Hr. Ferexio Trotter, Weltpriester; Hr. Claudius Tribout, Controlloe bey der General-Unternehmung